

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Montag, 22.06.2026
Beginn:	15:00 Uhr
Ort:	im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König- Ruprecht-Saal, 92224 Amberg

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.04.2026 (öffentlicher Teil)
Vorlage: 11/044/2026
2. Besetzung von Ausschüssen des Kreistages;
Zweckverband Realschule Auerbach - Änderungen gemäß Antrag der FW-Fraktion vom
02.06.2026
Vorlage: 11/045/2026
3. Zweckverband Sparkasse Amberg-Sulzbach;
Bestellung der weiteren Verbandsräte
Vorlage: 11/018/2026
4. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (§§ 70,71 SGB VIII, Art. 18 AGSG, § 3 Abs. 2 Nrn.
3 u. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Amberg-Sulzbach, § 34 der Ge-
schäftsordnung)

Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern
(in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer, sowie Vertreter der im Landkreis wirken-
den und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe)
Vorlage: 42/006/2026
5. Besetzung des Jugendhilfeausschusses - Bestellung der beratenden Mitglieder
(§ 70 Abs. 1 und § 71 SGB VIII, und Art. 19 AGSG, § 34 der Geschäftsordnung)
Vorlage: 42/007/2026
6. Förderung des Feuerlöschwesens;
Zuschuss an die Stadt Auerbach für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF
3000) mit Staffelnkabine für die Freiwillige Feuerwehr Auerbach i. d. OPf.
Vorlage: 21/009/2026
7. Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, Erweiterung der KFZ-Ladeinfrastruktur
und
Leistungserhöhung des Hausanschlusses
Vorlage: 24/019/2026
8. Einrichtung eines Depots im Dachgeschoss des Bergbau- und Industriemuseums Ostbay-
ern; Mittelbereitstellung und Vergabeermächtigung
Vorlage: L2/001/2026
9. Kreishaushalt 2025;
Genehmigung der über-/außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 21/005/2026
10. Vorlage der Jahresrechnung 2025 des Landkreises Amberg-Sulzbach
Vorlage: 21/007/2026

- 11.** Jahresabschluss 2024 des Sondervermögens "St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg" und des Sondervermögens "St. Johannes Klinik Auerbach";
Vorlage gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO
Vorlage: 21/006/2026
- 12.** Anfragen, Verschiedenes
 - a) Schülerbeförderungskosten zum Schulversuch 5. Klasse Wirtschaftsschule

Landrat Richard Reisinger eröffnete um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses und begrüßte alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.04.2026 (öffentlicher Teil)

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) des Kreisausschusses vom 13.04.2026 zu.

Mehrheitlich beschlossen

Protokollnotiz:

Den neuen Kreistagsmitgliedern wurde die Möglichkeit einer ausnahmsweisen Stimmenthaltung eingeräumt.

Die Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung einer Amtszeit des Kreisausschusses muss durch den neu gewählten Kreistag erfolgen. Eine Stimmenthaltung der neuen Mitglieder ist zulässig und zweckmäßig, da diese an der letzten Sitzung nicht teilnehmen und damit auch nicht über die Richtigkeit des Protokolls dieser Sitzung entscheiden konnten.

2. Besetzung von Ausschüssen des Kreistages; Zweckverband Realschule Auerbach - Änderungen gemäß Antrag der FW-Fraktion vom 02.06.2026

Beschluss:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

Herr Kreisrat Stefan Kroher wird ab sofort als stellvertretender Verbandsrat in der Verbandsversammlung Realschule Auerbach abberufen.

Auf Antrag der FW-Fraktion im Kreistag wird in der Besetzung der Vertretung des Landkreises Amberg-Weizsach in der Verbandsversammlung Realschule Auerbach ab sofort folgende Änderungen vorgenommen (**die Änderung wird farblich dargestellt**):

S i t z		M i t g l i e d		S t e l l v e r t r e t u n g	
Nr.	Partei ¹	Partei ²	Name, Vorname	Partei ²	Name, Vorname
2.	FW	FW	Neuß Joachim	FW	Grötsch Hans Martin

¹ Fraktion/Partei/Wählergruppe, auf die der Sitz entfällt.

² Fraktion/Partei/Wählergruppe, der die bestellte Person angehört. Angabe entfällt, wenn nicht Mitglieder des Kreistags, sondern sogen. unabhängige Personen bestellt werden, die nicht aus Volkswahlen hervorgegangen sind.

Einstimmig beschlossen

3. Zweckverband Sparkasse Amberg-Sulzbach; Bestellung der weiteren Verbandsräte

Beschluss:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

Der bisher praktizierten bewährten Regelung folgend und in Ergänzung zu TOP 16 „Festlegung des Vorschlagsrechts der im Kreistag vertretenen Parteien/Wählergruppen zur Bestellung der weiteren Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach in den jeweiligen Gremien der Zweckverbände und weiteren Institutionen der konstituierenden Kreistagssitzung vom 11.05.2026, wird für die Verteilung der Sitze als **weitere Verbandsräte als Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Amberg-Sulzbach**, die auf die im Kreistag vertretenen Parteien/Wählergruppen als Vorschlagsrecht entfallen, das Spiegelbildlichkeitsprinzip festgelegt (Art. 27 Abs. 2 Satz 2 LKrO analog). Zu dessen Umsetzung wird folgendes Berechnungsverfahren gewählt:

- ☒ Sainte-Laguë/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem Höchstzahlverfahren
☐ Hare/Niemeyer
☐ d'Hondt

Anmerkung: Es gilt das angekreuzte Verfahren als festgelegt/gewählt.

Als weitere Verbandsräte werden als Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Amberg-Sulzbach bestellt:

S i t z		M i t g l i e d		S t e l l v e r t r e t u n g	
Nr.	Partei ¹	Partei ²	Name, Vorname	Partei ²	Name, Vorname
1.	CSU	CSU	Dr. Fröhlich Patrick	CSU	Koller Günter
2.	CSU	CSU	Dr. Schwartz Harald	CSU	Singer-Grimm Birgit
3.	CSU	CSU	Gerl Barbara	CSU	Eichenmüller Marcus
4.	FW	FW	Plößner Manuel	FW	Dorfner Franz (unter Vorbehalt der Zustimmung der Regierung der Oberpfalz)
5.	FW	FW	Schertl Hans-Martin	FW	Pröls Frederic
6.	SPD	SPD	Ram Hans	SPD	Beyer Christian
7.	JU	JU	Gruber Elisabeth	JU	Trummer Christian
8.	AusG ³	ÖDP	Badura Marianne	FDP/FWS	Hiltl Benjamin
9.	GRÜNE	GRÜNE	Rösel Yvonne	GRÜNE	unbesetzt

¹ Fraktion/Partei/Wählergruppe, auf die der Sitz entfällt.

² Fraktion/Partei/Wählergruppe, der die bestellte Person angehört. Angabe entfällt, wenn nicht Mitglieder des Kreistags, sondern sogen. unabhängige Personen bestellt werden, die nicht aus Volkswahlen hervorgegangen sind.

³ Ausschussgemeinschaft FDP/FWS – ÖDP

Einstimmig beschlossen

- 4. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (§§ 70,71 SGB VIII, Art. 18 AGSG, § 3 Abs. 2 Nrn. 3 u. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Amberg-Weizsach, § 34 der Geschäftsordnung)**
Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern
(in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer, sowie Vertreter der im Landkreis wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe)

Beschluss

Die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wird in die Sitzung des Kreistages am 29.06.2026 verwiesen.

Einstimmig beschlossen

- 5. Besetzung des Jugendhilfeausschusses - Bestellung der beratenden Mitglieder (§ 70 Abs. 1 und § 71 SGB VIII, und Art. 19 AGSG, § 34 der Geschäftsordnung)**

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Als beratende Mitglieder werden in den Jugendhilfeausschuss bestellt:

a) der Leiter oder die Leiterin der Verwaltung des Jugendamts

Sitz	Mitglied	Stellvertretung
Nr.	Name	Name
1.	Herr Thomas Schieder, Regierungsrat	Frau Sabine Schröther, Dipl.Päd.in (Univ.)

b) ein Mitglied, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. –richterin tätig ist

Sitz	Mitglied	Stellvertretung
Nr.	Name	Name
2.	Herr RiAG Johann Weiß	Frau RiAG Sigrid Nordhus-Handtke

c) ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung

Sitz	Mitglied	Stellvertretung
Nr.	Name	Name
3.	Herr Gerald Haas, Schulamtsdirektor	Frau Beatrix Hilburger, Schulamtsdirektorin

d) ein Bediensteter oder eine Bedienstete der zuständigen Agentur für Arbeit

Sitz	Mitglied	Stellvertretung
Nr.	Name	Name
4.	Herr Josef Hummel, Geschäftsstelle Amberg	Frau Sabrina Obendorfer, Geschäftsstelle Schwandorf

e) eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinne des § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) tätig ist

Sitz	Mitglied	Stellvertretung
Nr.	Name	Name
5.	Frau Tanja Ederer, Sozialmanagement M.A.	Frau Christine Reichl-Heller, Dipl.Pädagogin

f) Die für den Jugendamtsbezirk zuständige kommunale Gleichstellungsbeauftragte, sofern eine solche bestellt ist

Sitz	Mitglied	Stellvertretung
Nr.	Name	Name
6.	Frau Petra Deyerl, Kreisbeschäftigte	-

g) ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin

Sitz	Mitglied	Stellvertretung
Nr.	Name	Name
7.	Herr Johannes Zeug, EPHK, PI Amberg	Herr Achim Kuchenbecker, PHK, PI Su.-Ro.

h) Der Vorsitzende des Kreisjugendrings

Sitz	Mitglied
Nr.	Name
8.	* Frau Christine Frankerl, Su.-Ro.

*Der Vorsitzende des Kreisjugendrings kandidiert als stimmberechtigtes Mitglied und beauftragt die Geschäftsführung des Kreisjugendrings.

- i) Mitglieder aus dem Bereich der Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts

Sitz		Mitglied	Stellvertretung
Nr.		Name	Name
9.	a) Kath. Kirche	Frau Kerstin Schütz, Jugendpflegerin	Herr Johannes Tauer, Gemeindereferent
	b) Evang.-Luth. Kirche	Herr Benjamin Lulla, Diakon	Herr Robert Sesselmann, Diakon
	c) Israelitische Kultusgemeinde	Frau Swetlana Hettwer	Frau Rebecca Kremser

Einstimmig beschlossen

**6. Förderung des Feuerlöschwesens;
Zuschuss an die Stadt Auerbach für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) mit Staffelkabine für die Freiwillige Feuerwehr Auerbach i. d. OPf.**

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag stimmt der von der Stadt Auerbach i.d.OPf. beantragten Bezuschussung für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) mit Staffelkabine für die Freiwillige Feuerwehr Auerbach zu und gewährt für die neu in die Zusammenstellung „Fahrzeuge und Geräte für den **landkreisweiten** Einsatz“ aufzunehmende Neu- bzw. Ersatzbeschaffung einen Zuschuss in Höhe der nicht durch sonstige Zuschüsse und einem Gemeindeanteil von 35 v.H. gedeckten Kosten.

Nach derzeitigem Sachstand erhält die Stadt Auerbach i.d.OPf. für die im Jahr 2029 geplante Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) mit Staffelkabine für die Freiwillige Feuerwehr Auerbach i.d.OPf. einen Zuschuss in Höhe von ca. 284.830,00 €.

Das Fahrzeug ist für den **landkreisweiten** Einsatz bestimmt.

Die Bindungsfrist wird, wie bei der staatlichen Förderung, auf 20 Jahre festgesetzt.

Dieser Betrag ist bei der Haushaltsstelle 13000.98200 in die Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2029 aufzunehmen und kann nach Vorliegen der allgemeinen Förderbedingungen (Auslieferung des Fahrzeuges, Vorlage des Bewilligungs-, Auszahlungsbescheides der Regierung d. Oberpfalz, sowie des Verwendungsnachweises mit den Vermerken der Regierung der Oberpfalz) und nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2029 als Zuschuss ausbezahlt werden. Sollte der Zuschuss vor dem Rechnungsabschluss des betreffenden Jahres aufgrund fehlender Unterlagen noch nicht ausgezahlt werden können, ist bei der Haushaltsstelle 13000.98200 ein entsprechender Haushaltsausgaberest zu bilden.

Einstimmig beschlossen

7. Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, Erweiterung der KFZ-Ladeinfrastruktur und Leistungserhöhung des Hausanschlusses

Beschluss:

Der Kreisausschuss genehmigt die Planung und Bauausführung zur Erweiterung der Ladeinfrastruktur und der Leistungserhöhung des Hausanschlusses im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3.

Die Ausführung erfolgt nach der im Vorlagebericht beschriebenen Ausführungslösung mit der zugehörigen Kostenschätzung der

Variante A:

Erhöhung Hausanschluss und Schnellladen

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsansätze in den zukünftigen Kreishaushalten einzuplanen.

Mehrheitlich beschlossen

8. Einrichtung eines Depots im Dachgeschoss des Bergbau- und Industriemuseums Ostbayern; Mittelbereitstellung und Vergabeermächtigung

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Einrichtung eines Depots im Dachgeschoss des Hauptgebäudes des Bergbau- und Industriemuseums Ostbayern. Für die Umsetzung der Maßnahme genehmigt der Kreisausschuss die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von **55.000 €**. Diese sind im Kreishaushalt 2027 einzustellen. Der Landrat wird ermächtigt, die im Rahmen der Maßnahme erforderlichen Aufträge zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

9. Kreishaushalt 2025; Genehmigung der über-/außerplanmäßigen Ausgaben

Beschluss:

Die in der Anlage aufgeführten über- /außerplanmäßigen Ausgaben von 3.138.223,18 € des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes werden zu Lasten des Jahresabschlusses 2025 nachträglich genehmigt. Die Ausgaben waren unabweisbar. Die Anlage wird zum Bestandteil der Sitzungsniederschrift erklärt.

Einstimmig beschlossen

10. Vorlage der Jahresrechnung 2025 des Landkreises Amberg-Sulzbach

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2025 des Landkreises wird zur Kenntnis genommen und mit allen Anlagen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung zugeleitet (Art. 88 Abs. 2 i.V.m. Art. 89 LKrO).

Einstimmig beschlossen

**11. Jahresabschluss 2024 des Sondervermögens "St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg" und des Sondervermögens "St. Johannes Klinik Auerbach";
Vorlage gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO**

Beschluss:

Die Jahresabschlüsse 2024 des Sondervermögens „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und des Sondervermögens „St. Johannes Klinik Auerbach“ werden zur Kenntnis genommen und mit allen Anlagen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung zugeleitet (Art. 88 Abs. 2 i.V.m. Art. 89 LKrO, § 1 Abs. 2 Satz 1 WkKV, § 1 Abs. 2 Satz 1 WkPV).

Einstimmig beschlossen

12. Anfragen, Verschiedenes

a) Schülerbeförderungskosten zum Schulversuch 5. Klasse Wirtschaftsschule

Beschluss:

Der Landkreis Amberg-Sulzbach übernimmt auf Antrag, der bis 31.10 nach Schuljahresende mit Schulbestätigung beim Landratsamt Amberg-Sulzbach zu stellen ist, im Wege der rückwirkenden Erstattung ab dem Schuljahr 2025/2026 Schülerbeförderungskosten zum Schulversuch 5. Klasse Wirtschaftsschule als Pauschale bis maximal der Kosten des 365-€-Tickets des VGN, ggf. nur anteilig

Mehrheitlich beschlossen

Mit Dank beendete Landrat Richard Reisinger die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Richard Reisinger
Landrat

Carola Reindl
Schriftführung